



Impulspapier des PBnE zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuaufgabe 2020

1. Einleitung

Nach der Verabschiedung der Agenda 2030 wurden mit der Neuaufgabe der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 (DNS 2016) die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) auf den nationalen Kontext angewendet. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) betont, dass Deutschland diesen Schritt als eines der ersten Länder der Welt ging und dadurch eine Vorreiterrolle einnimmt. Mit diesem Papier positioniert sich der PBnE zur Weiterentwicklung der 2018 aktualisierten Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS 2018).

Der PBnE wiederholt seine Einschätzung, dass Deutschland mehr für die Nachhaltigkeit tun kann, als das bislang der Fall ist und dass die zentrale Herausforderung darin liegt, der Agenda 2030 politischen Auftrieb zu verleihen. Die Neuaufgabe der Nachhaltigkeitsstrategie 2020 darf deshalb nicht nur eine Regierungsstrategie von vielen sein. Der PBnE fordert die Bundesregierung auf, dass die Neuaufgabe der DNS als übergeordnete Strategie entwickelt wird, deren Prinzipien und Ziele konsequent und kohärent in die zahlreichen Einzelstrategien- und Programme – beispielhaft seien hier so unterschiedliche Bereiche wie Digitalisierung, Forschung & Innovation, Demografie, Industriepolitik, Zukunft der Arbeit, Rohstoffversorgung, Klimapolitik und Biodiversität genannt – implementiert werden.

2. Nachhaltigkeit: Zentrale politische Herausforderung unserer Zeit

2.1. Nationale Herausforderungen

Das Bekenntnis aus dem geltenden Koalitionsvertrag, „*die Umsetzung der Agenda 2030 und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung sind Maßstab des Regierungshandelns*“, muss von der Bundesregierung besser in konkretes und kontinuierliches Regierungshandeln übersetzt werden. Dies bedeutet nach Auffassung des PBnE, dass jedes Gesetz, jede Strategie, jeder Bericht und jede Entscheidung der Bundesregierung auf internationaler und europäischer Ebene bewusst dem Ziel dient, alle 17 UN-Nachhaltigkeitsziele rechtzeitig zu erreichen.

Aus Sicht des PBnE nutzen die Mitglieder der Bundesregierung zu selten die Chance, ihr Handeln in den Kontext der UN-Nachhaltigkeitsziele zu stellen und sie damit in der Bevölkerung bekannter zu machen. Die Bundesregierung sollte in Zukunft gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern mehr als bisher erklären und begründen, dass ihr Regierungshandeln der Umsetzung der Agenda 2030 dient.



Um der Neuaufage der DNS das nötige politische Gewicht zu verleihen, fordert der PBnE die Bundesregierung auf, die Veröffentlichung möglichst prominent in den Medien zu platzieren und mit einer Regierungserklärung im Deutschen Bundestag zu verbinden.

2.2. Nachhaltigkeit auf internationaler Ebene

Der PBnE teilt die in der DNS 2018 getroffene Feststellung, dass Multilateralismus heute keine Selbstverständlichkeit mehr ist und bekräftigt deshalb die Feststellung, dass der internationale Konsens zur Agenda 2030 umso wichtiger für die Lösung globaler Herausforderungen ist.

Der PBnE begrüßt, dass die Bundesregierung in der DNS den sogenannten „Triple-Ansatz“ verankert hat, also die Umsetzung der Agenda 2030 durch Maßnahmen in, mit und durch Deutschland. Der PBnE fordert die Bundesregierung auf, diesen Ansatz sowohl im alltäglichen Regierungshandeln, also bei der Gesetzesfolgenabschätzung sowie bei Entscheidungen auf europäischer und internationaler Ebene, als auch im Monitoring des Fortschritts der DNS stärker zu beachten und herauszuarbeiten.

Der während der Generalversammlung der Vereinten Nationen tagende SDG-Gipfel im Sommer 2019 hatte ein starkes politisches Signal der Staats- und Regierungschefs für die beschleunigte Umsetzung der notwendigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformation aussenden sollen. Der PBnE unterstützt die Aussage des Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung beim SDG-Gipfel, "dass der Gipfel einen Appell an die weltweite Öffentlichkeit zur Notwendigkeit einer beschleunigten Umsetzungsgeschwindigkeit bis 2030 aussendet, da die Ziele bei der gegenwärtigen Umsetzungsgeschwindigkeit bis 2030 nicht erreicht werden können [...]" Der PBnE konstatiert jedoch, dass dieses politische Signal in der internationalen und deutschen Öffentlichkeit nicht angekommen ist. Ebenso sieht der PBnE, dass auch von den jährlich stattfindenden Sitzungen des High Level Political Forum (HLPF) auf der Ebene der Vereinten Nationen nur in sehr begrenztem Umfang Signale an die deutsche Öffentlichkeit ausgehen.

Der PBnE fordert die Bundesregierung deshalb auf, eine „aktivierende Kommunikationsstrategie“ zur Begleitung des HLPF zu entwickeln, wie der Rat für nachhaltige Entwicklung (RNE) sie in im Papier "Globale Nachhaltigkeit vor der Sackgasse bewahren" vom 24. August 2018 empfiehlt.

Um die Relevanz des HLPF in der deutschen Öffentlichkeit zu steigern, fordert der PBnE die Bundesregierung auf, die kommenden freiwilligen Berichte der Bundesregierung zum HLPF rechtzeitig vor der Berichterstattung bei den Vereinten Nationen dem Deutschen Bundestag vorzulegen.

Um die politische Relevanz des HLPF zu stärken, fordert der PBnE die Bundesregierung auf, sich weiterhin aktiv in den momentan anstehenden Reformprozess des HLPF einzubringen. Der PBnE unterstützt dabei die Empfehlung des RNE, Stakeholder-basierte Peer Reviews als Instrument in den Prozess des HLPF einzubringen und Stakeholder-Rechte zu stärken.



Um die Bedeutung des Multilateralismus für die nachhaltige Entwicklung herauszu stellen, plädiert der PBnE dafür, den Generalsekretär der Vereinten Nationen zu einer Grundsatzrede in den Deutschen Bundestag einladen.

2.3. Nachhaltigkeit auf europäischer Ebene

Die Nachhaltigkeit ist als Leitprinzip im Vertrag über die EU verankert. Der PBnE teilt jedoch die Feststellung in der DNS 2018, dass konkretisiert werden muss, wie die Agenda 2030 in die Politik der EU einfließt. Daran hat sich bis heute wenig geändert.

Der PBnE erkennt an, dass die EU-Kommission mit dem „Green Deal“ den ökologischen Aspekten der Agenda 2030 einen bedeutenden Stellenwert in ihrem Arbeitsprogramm eingeräumt hat. Eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie der EU muss jedoch auch jenseits des Geltungsbereichs des „Green Deal“ ebenen- und ressortübergreifend Kohärenz in der europäischen und globalen Nachhaltigkeitspolitik gewährleisten. Konkret bedeutet dies auch, dass Politikprozesse in der EU, wie z.B. die GAP-Reform, die Haushaltsdebatten sowie Handels- und Steuerabkommen in Einklang mit Reform der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) den Nachhaltigkeitszielen gestaltet werden.

Der PBnE begrüßt die Debatte zur Erarbeitung und Umsetzung einer neuen EU-Nachhaltigkeitsstrategie, die mit dem Reflexionspapier der Europäischen Kommission (KOM) „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ vom 30. Januar 2019 angestoßen wurde. Der PBnE sieht dabei in dem Szenario 1 des Reflexionspapier „Eine übergreifende EU-Strategie für die SDGs, die als Richtschnur für die EU und ihre Mitgliedstaaten dienen soll“ einen sinnvollen Rahmen für eine Nachhaltigkeitspolitik auf EU-Ebene, in dem die Beteiligung der Mitgliedstaaten und der kohärente Ansatz – ressort- und ebenenübergreifend – gewährleistet werden.

Insgesamt bedauert der PBnE, dass die EU-Kommission den Forderungen des Rats und des EU-Parlaments bisher nicht nachgekommen ist, eine eigene Strategie zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zu erarbeiten. Der PBnE fordert die Bundesregierung auf, die deutsche Ratspräsidenschaft zu nutzen, um eine solche Nachhaltigkeitsstrategie voranzubringen. Diese soll gewährleisten, dass alle Politikfelder im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen gestaltet werden.

Eine Strategie für ein nachhaltiges Europa 2030 sollte die derzeitige Strategie Europa 2020 ersetzen und als Kompass für alle Politiken, Programme, Governance-Strukturen und Instrumente der EU dienen, um die Politikkohärenz für eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten.

2.4. Bund-Länder-Kommunen-Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zu den Themen der nachhaltigen Entwicklung wird durch den Beschluss zur Bund-Länder-Zusammenarbeit zu nachhaltiger Entwicklung vom 10. Dezember 2018 gestärkt. Der Beschluss fördert besonders den kontinuierlichen Austausch zwischen Bund und Ländern im Rahmen des Bund-Länder-Erfahrungsaustausches für nachhaltige Entwicklung. Daraus entstanden



ist auch das Vorhaben von beiden Ebenen, die Bedeutung der Nachhaltigkeit über intensivere Kommunikation in die Breite der Gesellschaft zu tragen, um den mit der Agenda 2030 geforderten Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft zu begleiten.

Der PBnE teilt die in der DNS 2018 getroffene Feststellung, dass den Ländern bei deren Umsetzung eine entscheidende Rolle zukommt, weil in der föderalen Ordnung Deutschlands den Ländern und Kommunen in wichtigen Bereichen nachhaltiger Entwicklung Rechtsetzungs- und Verwaltungskompetenzen obliegen. Gleches gilt für die Kommunen, die vielfach in ihrem Aufgabenbereich mit großem Einsatz an der Umsetzung der DNS und der Agenda 2030 arbeiten.

Der PBnE schätzt die Arbeit der Regionalen Netzstellen für Nachhaltigkeit (RENN), um die Umsetzung regionaler sowie kommunaler Vorreiterinitiativen zu unterstützen und sieht hier eine essentielle Grundlage für bessere kohärente Erreichung der Ziele.

Der PBnE fordert deshalb, der Nachhaltigkeitspolitik im Austausch zwischen Bund, Ländern und Kommunen einen angemessenen Stellenwert einzuräumen und die gemeinsame Nachhaltigkeitspolitik zu intensivieren, indem analog etwa zu den Umweltministerkonferenzen künftig halbjährlich eine „Nachhaltigkeitsministerkonferenz“ stattfindet, zu der auch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände eingebunden werden. Auf dieser regelmäßig stattfindenden Konferenz sollten ebenenübergreifend konkrete Beschlüsse gefasst werden, die dem rechtzeitigen Erreichen der Nachhaltigkeitsziele dienen.

3. Stand der Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

3.1. Politische Kohärenz stärken

Um die Kohärenz der Nachhaltigkeitspolitik zu stärken, d.h. die Politik der Bundesregierung in Gänze darauf auszurichten die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie rechtzeitig zu erreichen, empfiehlt der PBnE den Bundesministerien, sich künftig frühzeitig in der Erarbeitungsphase von Referentenentwürfen, Programmen und Aktionsplänen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte abzustimmen. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist das seit der Auflage 2016 im Abschnitt „Verfahren innerhalb der Bundesregierung zur Umsetzung der Strategie“ ausführlich beschrieben. Bislang werden diese Verfahren aber noch nicht wirklich umgesetzt.

Der PBnE begrüßt, dass die Bundesregierung sich dazu entschlossen hat, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie bereits 2018 fortzuführen und damit den üblichen Rhythmus zu verkürzen. Der PBnE tritt dafür ein, diesen kürzeren Rhythmus beizubehalten.

Der PBnE fordert die Bundesregierung dazu auf, zu Beginn jeder Legislaturperiode eine umfassende Bestandsaufnahme zur Umsetzung und Erreichung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vorzunehmen. Dies kann im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Aktualisierung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie erfolgen.

Auf Grundlage dieser Bestandsaufnahme soll die Bundesregierung künftig für jedes Nachhaltigkeitsziel sogenannte Etappenzielsetzungen vornehmen, die sie im Laufe



der Legislaturperiode erreichen will. Dafür soll ein Maßnahmenkatalog vorgeschlagen werden. Die Etappenzielsetzungen sowie der Maßnahmenkatalog werden durch den Bundestag verabschiedet. Die Fortschritte der Zielerreichung werden zukünftig jährlich im Rahmen der Plenarwoche "Nachhaltigkeit und Klima" (BT-Drs.Nr. 19/15128) durch den Deutschen Bundestag überprüft und kommentiert.

3.1.1. Umsetzung in den Ressorts

Trotz der Leitprinzipien der Nachhaltigkeitsstrategie, nachhaltige Entwicklung in allen Politikbereichen mitzudenken, weisen von den Ministerien ausgearbeitete Programme und Aktionspläne oft keinen expliziten Bezug zur Nachhaltigkeitsstrategie auf. Eine klare Zuordnung, zu welchen Zielen eine Initiative konkret beitragen wird, inklusive einer Betrachtung möglicher Zielkonflikte, sollte Bestandteil aller Programme und Aktionspläne sein.

Ressortkoordinatoren

Der PBnE begrüßt die bereits seit 2017 erfolgte Einsetzung von Ressortkoordinatorinnen und Ressortkoordinatoren für nachhaltige Entwicklung in den Bundesministerien. Jedoch konstatiert der PBnE eine mangelnde interne sowie externe Sichtbarkeit der Aktivitäten der Ressortkoordinatorinnen und -koordinatoren. Konkret betrifft dies etwa die Nachhaltigkeitsprüfungsbewertungen sowie die Ressortberichte (siehe unten).

Der PBnE schließt sich der Einschätzung des Peer-Review-Berichts und des Sachverständigenrats für Umweltfragen an, wonach für eine konsistente Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik den Ressortkoordinatorinnen und -koordinatoren angemessene Ressourcen zugewiesen werden sollten, auch durch eigene Budgets auf Ressortebene. Der PBnE fordert die Bundesregierung auf, einen Maßnahmenkatalog zu definieren, wie Nachhaltigkeit in den jeweiligen Ressorts besser verankert und umgesetzt werden kann. Dazu sollten die Nachhaltigkeitskoordinatorinnen und -koordinatoren mit weiteren Befugnissen ausgestattet werden. Sie sollen jeweils ressortintern Maßnahmen auf Nachhaltigkeitsrelevanz prüfen und bei Verstößen ressortintern gegebenenfalls Einspruch einlegen können und ressortintern weitere Maßnahmen oder entsprechende Ergänzungen vorschlagen.

Zudem regt der PBnE an, Arbeitstreffen oder Workshops für alle Verantwortlichen in den verschiedenen Ressorts, im Bundestag sowie weiteren involvierten Behörden, wie dem Statistischen Bundesamt und dem Bundesrechnungshof, zu etablieren, um hier einen besseren Austausch und die Nutzung von Arbeitssynergien zu ermöglichen. Der PBnE betont die Notwendigkeit eines stetigen Austausches zwischen den verschiedenen Akteuren um für mehr Kohärenz in der Arbeit zu sorgen.

Ressortberichte

Der PBnE unterstützt, dass fast alle Ressorts einen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in ihrem Verantwortungsbereich erstellt haben und fordert jene Ressorts auf, dem nachzukommen, die dies bisher nicht getan haben. Zudem fordert der PBnE die Ressorts auf, diese Praxis zu verstetigen



und sich auf ein einheitliches Format der Nachhaltigkeitsberichte zu verständigen. Zentral für eine erhöhte Qualität der Berichte ist, dass alle Ressorts die komplette Bandbreite aller 17 SDGs in ihren Berichten über das eigene Organisationsverhalten berücksichtigen. Der PBnE setzt sich dafür ein, dass die Ressort-Berichte zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele künftig dem Parlament werden und jährlich im Rahmen der Plenarwoche „Nachhaltigkeit und Klima“ debattiert werden.

Nachhaltiges Verwaltungshandeln

Der PBnE begrüßt, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit gutem Beispiel vorgegangen sind und das Umweltmanagementsystem „EMAS“ implementiert haben. Der PBnE bekräftigt seine Forderung aus der Stellungnahme zum Peer-Review-Bericht, dass die weiteren Ressorts sowie die nachgeordneten Bundesbehörden, diesem Beispiel folgen sollen. Ein entsprechender Fahrplan soll nach Auffassung des PBnE Teil der neuen DNS sein.

3.1.2. Nachhaltigkeitsprüfung

Die Änderung der Managementregeln zu den Leitprinzipien mit der letzten Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie ist zielführend, allerdings wurde dadurch keine Verbesserung in der Nachhaltigkeits-Prüfung nach § 44 (1) der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) festgestellt, welche durch den PBnE kontrolliert wird. Es ist deutlich zu erkennen, dass die Ministerien mit verschiedener Qualität an der Nachhaltigkeitsprüfung arbeiten. Der PBnE befürwortet daher die vom Staatssekretärsausschuss beschlossene konsequenteren Nutzung vom Programm zur elektronischen Nachhaltigkeitsprüfung. Ebenso hält der PBnE die Ressortkoordinatoren an, für eine konsistente und vergleichbare Nachhaltigkeitsprüfung in den Bundesministerien zu sorgen.

Nachhaltigkeitsprüfung zu einer umfassenden Nachhaltigkeitsgesetzesfolgenabschätzung weiterentwickeln

Der PBnE fordert eine frühzeitige und umfassende Darstellung von Nachhaltigkeitsaspekten im Gesetzgebungsverfahren. Die Ministerien sollen sich künftig stärker am Wortlaut des § 44 (1) der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) orientieren und in ausführlicher und nachvollziehbarer Weise darstellen, ob die Wirkungen des Vorhabens einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen, insbesondere welche langfristigen Wirkungen das Vorhaben darauf hat. Dabei sollte für jedes UN-Nachhaltigkeitsziel geprüft und dargestellt werden, ob das vorliegende Gesetz die Erreichung dieses Ziels begünstigt, behindert oder sich neutral dazu verhält. So soll mehr Transparenz bezüglich aller Folgen eines Gesetzes auf die Nachhaltigkeitsziele geschaffen werden.

Die Nachhaltigkeitsgesetzesfolgenabschätzung soll zudem die Folgen des Gesetzes für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele in, durch und mit Deutschland umfassen (Triple-Ansatz), um auch die internationale Dimension abzudecken.



Bei natürlicherweise auftretenden Zielkonflikten zur Erreichung einzelner Nachhaltigkeitsziele soll die Bundesregierung im Rahmen der Nachhaltigkeitgesetzesfolgenabschätzung begründen, warum sie dennoch an der vorgeschlagenen Regelung festhält und welche zusätzlichen Maßnahmen sie plant, um vorliegende Zielkonflikte aufzulösen und um nachteiligen Entwicklungen in einzelnen Bereichen entgegenzuwirken.

Es soll nicht nur das Ergebnis der Prüfung, sondern auch die Herleitung beschrieben werden, indem alle Prüfkriterien und Teilprüfungen veröffentlicht werden. Neben dieser qualitativen und inhaltlichen Prüfung sollen die Effekte des Gesetzes auf die Nachhaltigkeitsziele im Rahmen eines Kennzahlensystems dargestellt werden und zusätzlich zum Erfüllungsaufwand im Vorblatt des Gesetzes veröffentlicht werden. Die Kennzahlen sollen dazu dienen, positive ebenso wie mögliche negative Effekte von Gesetzen auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele leicht erfassbar darzustellen.

Die Nachhaltigkeitgesetzesfolgenabschätzung soll in einem frühen Stadium des Gesetzgebungsverfahrens dokumentiert und kommuniziert werden, damit sie durch gesellschaftliche Interessenträgerinnen und Interessensträger oder den Deutschen Bundestag überprüft werden kann. Eine frühzeitige Nachhaltigkeitgesetzesfolgenabschätzung ermöglicht es, mögliche Regelungsalternativen zu erörtern, mit dem Ziel, im endgültigen Gesetzesentwurf eine möglichst hohe Übereinstimmung des Gesetzesvorhaben mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu gewährleisten.

3.2. Einbeziehung gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure – mehr Austausch und Transparenz

Der PBnE begrüßt, dass die Bundesregierung mit der letzten Aktualisierung ein starkes Augenmerk auf die verstärkte Einbeziehung gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure gelegt hat. Durch zusätzliche Initiativen wurden dafür Nachhaltigkeitsstrukturen auf verschiedenen Ebenen geschaffen.

Forum Nachhaltigkeit

Der PBnE befürwortet die regelmäßige Durchführung des Forums Nachhaltigkeit, was bereits seit dem Jahr 2017 jährlich im Kanzleramt stattfindet. Es dient dem Austausch zwischen einer Vielzahl von Nachhaltigkeitsakteurinnen und -akteuren aus Gesellschaft, Wissenschaft und Politik. Beim vergangenen Forum im Jahr 2019 regten einige Akteurinnen und Akteure an, mehr Transparenz in die Verwendung der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses zu bringen. Diese Forderung unterstützt der PBnE ausdrücklich.

Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030

Der PBnE betont die Wichtigkeit der Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit an wissenschaftlichen Lösungsansätzen. Jedoch ist der Wissensaustausch noch nicht so weit etabliert, dass Erkenntnisse flächendeckend an alle relevanten Akteurinnen und Akteure und Institutionen vermittelt werden. Als teilnehmende Instanz an den er-



weiteren Lenkungskreisen der Wissenschaftsplattform befürwortet der PBnE die gezielte Förderung einer engeren Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure auch außerhalb der Plattform.

3.3. Arbeit der Institutionen

Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung

Der PBnE begrüßt die längerfristige Themensetzung und Planung der Staatssekretärsausschüsse, welche auch im Peer-Review-Bericht angeregt wurden. Der PBnE wird, weiterhin zu den jeweiligen Themen Positionspapiere verabschieden. Der PBnE ist allerdings derzeit nicht in den Stakeholderprozess involviert, der jedem Treffen und Beschluss des Staatssekretärsausschusses vorausgeht. Der PBnE fordert den Staatssekretärsausschuss auf, die Hintergrundpapiere, die er im Vorfeld seiner Sitzungen an die Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft schickt, auch dem PBnE zu kommen zu lassen.

Der PBnE wird in den Beiratssitzungen bei den Besuchen durch die Bundesregierung zur Nachbereitung der Staatssekretärsausschüsse stärker darauf eingehen, welche der konkret geforderten Punkte des PBnE in die Aktualisierungen und Beschlüsse eingeflossen sind und wie einzelne Punkte des endgültigen Beschlusses inhaltlich diskutiert wurden.

Der PBnE konstatiert, dass die Beschlüsse des Staatssekretärsausschusses, welche nach den Sitzungen veröffentlicht werden, in der Regel nur eine geringe Verbindlichkeit aufweisen und verweist auf die Schlussfolgerung des Peer-Review-Berichts, dass der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung keine hinreichende Voraussetzung ist, um kohärente Nachhaltigkeitskonzepte zu erzielen. Der PBnE schließt sich der Aufforderung der Peers an, dass der Staatssekretärsausschuss ein starkes Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele erarbeiten sollte. Dafür regt der PBnE an, dass sich die Beschlüsse inhaltlich stärker mit bestehenden Zielkonflikten der behandelten Thematik auseinandersetzen. Der Staatssekretärsausschuss könnte zudem seinen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele noch deutlich stärken, indem er sich als ressortübergreifendes und ranghohes Gremium insbesondere der Themen annimmt, die zwischen den Ressorts umstritten sind, aber zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele dringend bearbeitet werden müssen.

Aus Sicht des PBnE wäre es für die Sichtbarkeit der Nachhaltigkeitspolitik förderlich, wenn die Inhalte und Ergebnisse der Sitzungen des Staatssekretärsausschusses stärker medial begleitet und kommuniziert werden. Hier ist besonders auf die Möglichkeiten des Bundespresseamtes hinzuweisen, welche aus Sicht des PBnE weiterhin ausbaufähig sind.

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Der PBnE wird auch in Zukunft die Arbeit der Bundesregierung im Hinblick auf die Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie eng begleiten. Weiterhin strebt der PBnE an die Gewichtung der Nachhaltigkeitsziele im gesamten Gesetzgebungsprozess zu stärken.



Zudem wird die Aufmerksamkeit auf die deutsche Nachhaltigkeitspolitik ab dem Jahr 2020 durch eine jährlich stattfindende Plenarwoche „Nachhaltigkeit und Klima“ stärker in den Fokus parlamentarischer Debatten gelangen.

Rat für nachhaltige Entwicklung

Der PBnE begrüßt, dass der Rat mit Ablauf der Berufungsperiode 2019 nachbesetzt wurde. Der PBnE erkennt die wichtige Arbeit an, welche der Rat inhaltlich mit seinen diversen Stellungnahmen und zivilgesellschaftlich in der Vernetzungsarbeit leistet. Der PBnE erfreut sich der engen Zusammenarbeit mit dem Rat für nachhaltige Entwicklung.

4. Vorreiterrolle gerecht werden – Nachhaltigkeitsindikatoren verbessern

Der PBnE bemisst die Glaubwürdigkeit und das Gewicht der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie an ihrem eigenen Anspruch, die in den Indikatoren der DNS formulierten konkreten Ziele auch zu erreichen. Der PBnE nimmt zur Kenntnis, dass laut Indikatorenbericht 2018 unter den 69 Indikatoren 35 erreicht sind bzw. nach derzeitiger Entwicklung voraussichtlich erreicht werden. Im Umkehrschluss macht der Bericht also deutlich, dass Deutschland sich bei 29 Indikatoren nicht auf einem zielkonformen Pfad bewegt. Um den Anspruch, die Agenda 2030 zum Maßstab des Regierungshandelns zu machen, einzulösen, ist konkretes Regierungshandeln nötig, um eine Trendumkehr bei diesen Indikatoren zu vollziehen.

Eine ausführliche Übersicht zu den Off-Track-Indikatoren bietet der im Dezember 2019 veröffentlichte Bericht des Staatssekretärsausschusses. Vor diesem Hintergrund verzichtet der PBnE im Rahmen dieses Impulspapiers darauf, Position zu den Inhalten der einzelnen Indikatoren zu beziehen. Die Ergebnisse der Peer Review zur DNS 2018 haben gezeigt, dass Deutschland insgesamt gute Voraussetzungen für eine noch intensivere Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele besitzt. Damit Deutschland künftig einer Vorreiterrolle wieder gerecht werden kann, bietet es sich an, bestimmte Stellschrauben nachzusteuern und Indikatoren zu erweitern sowie neue, aussagekräftigere Indikatoren insbesondere im internationalen Bereich hinzuzufügen.

Allgemeine/ indikatorenübergreifende Feststellungen

Dass die Ziele und Formulierungen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie schwerpunkt-mäßig auf den deutschen Kontext ausgerichtet sind, wird aus Sicht des PBnE nicht dem Triple-Ansatz in, mit und durch Deutschland gerecht. Der PBnE empfiehlt deshalb, den Triple-Ansatz von Maßnahmen in, mit und durch Deutschland stärker in die Indikatorik der Nachhaltigkeitsstrategie aufzunehmen. Die Einführung ambitionierter internationaler Indikatoren sollte insbesondere in den Bereichen Armut, Hunger, Gesundheit, Bildung, Geschlechtergerechtigkeit, Konsum und Produktion sowie Klimaschutz erfolgen.

Der PBnE schließt sich des Weiteren der Forderung der Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 an, Zielbereiche und Indikatoren, die besonders starke Defizite aufweisen, sowie die übergeordneten Leitprinzipien, zu priorisieren. Es sollte nicht auf den festgelegten Zielwerten verharrt, sondern diese mit anderen Referenzrahmen verglichen und falls nötig nachgeschärft werden.



Zudem wäre es für die Genauigkeit der Darstellung der Zielerreichung bei bestehenden quantitativen Indikatoren hilfreich, wenn der genaue Erreichungsgrad zusätzlich zur Darstellung durch die Wettersymbole nummerisch angegeben wird.

Indikatoren für internationale Vergleichbarkeit anpassen

Um die gemeinsame Ausrichtung und Relevanz von Nachhaltigkeit stärker zum Ausdruck zu bringen, empfiehlt es sich die nationalen Nachhaltigkeitsindikatoren vergleichbarer zu machen. Damit diese Messwerte international vergleichbar werden, empfiehlt der PBnE der Bundesregierung sich künftig stärker an der Nomenklatur der UN zu orientieren.